

---

VERÖFFENTLICHUNGEN  
DER LANDESBIBLIOTHEK  
GOTHA  
Heft 6

---

HELMUT ROOB

# Die Stadtwappen des Kreises Gotha

MIT EINEM ANHANG:

Die Wappenbücher und  
Siegelsammlungen der  
Landesbibliothek Gotha

LANDESBIBLIOTHEK GOTHA

1958

Wappen- und Siegelkunde zählen zwar zu den Randgebieten der Geschichtswissenschaft, der sie als Hilfswissenschaften dienen. Für die Kleinarbeit der historischen Forschung sind sie oft unentbehrlich. Kunsthistoriker und Heimatforscher stehen nicht selten vor der Aufgabe, Siegel oder Wappen auf Bildern oder an Bauwerken nach Herkunft und Inhalt zu bestimmen. Neben den Archiven bieten auch die Bibliotheken außer der gedruckten Fachliteratur mit ihren Handschriften hierfür wertvolle Schätze, unter denen sich nämlich manche Wappenbücher und Siegelsammlungen befinden. Darauf hinzuweisen soll neben der Darstellung der Wappen der Städte des Kreises Gotha unter Verwendung einer solchen Siegelsammlung Aufgabe dieses Heftes sein.

Schon zu Beginn unseres Jahrhunderts befaßte sich die Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung mit der Sammlung von Siegeln und Wappen. Das geht aus zwei Siegelsammlungen hervor, die sich in der Handschriftenabteilung der Landesbibliothek befinden (vgl. Anhang Nr. 5 und 6).

Der damalige Bibliotheksdirektor Prof. R. Ehwald hatte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gothaer Geschichtsvereinigung beim Staatsministerium einen Erlaß (B I 1143 v. 15. 7. 1903) erwirkt (Landesarchiv: Staatsministerium Dep. 1. Loc. 16 h No. 24 Vol. 1), aus dem folgendes hervorgeht: Die Vereinigung f. Goth. Geschichte und Altertumsforschung beabsichtigte, ein Verzeichnis

herzustellen, das die Hausinschriften, Hausmarken und Wappen, sowie die Steinkreuze und Bildstöcke im damaligen Herzogtum enthalten sollte, ferner eine Sammlung von Abdrücken aller in Gebrauch gewesenen oder noch befindlichen (!) Siegel zu veranstalten.

Im Laufe des Jahres 1903 kamen nun die Gemeinden, Schulen und Pfarrämter der staatlichen Aufforderung nach, und später hat dann Prof. Ehwald die städtische Sammlung von Siegelabdrücken aus 158 Gemeinden des damaligen Herzogtums Gotha der Bibliothek im Schloß Friedenstein übergeben, ohne dass eine größere Veröffentlichung oder Auswertung zustande gekommen ist. Diese Sammlung enthält neben älteren Siegeln aus den letzten Jahrhunderten zumeist solche, wie sie vor 50 Jahren in Gebrauch waren, also außer Siegelabdrücken in Lack von großen Stempeln auch einfache Oblatensiegel und Stempelabdrücke sowohl der Räte der Gemeinden als auch der Gerichte, Gerichtsschöppen, der Schulvorstände und z. T. sogar der Fleischbeschauer. Für die Ortsgeschichte ist sie eine interessante Quelle ebenso wie die Sammlung der Gemeindesiegel des Landesarchivs Gotha, die 1925 auf Anforderung des damaligen Thüringischen Ministeriums des Innern vom Landratsamt Gotha (Loc. 5 no. 55) zusammengestellt wurde.

Wappen sind Erkennungszeichen der Ritter gewesen, als sie sich im 12. Jahrhundert — u. a. auch durch die Kreuzzüge — zu einem geschlossenen Stand entwickelt hatten. Die Zusammensetzung und Führung der Wappen unterlagen genauen Regeln und

Vorschriften, deren Kenntnis besonders von den Herolden (Boten) beherrscht werden mußte. Darüber unterrichtet sehr anschaulich das Wappenbuch des kaiserlichen Herolds Hartmann Teuschhold in der Gothaer Bibliothek (vgl. Anhang Nr. 2). Für diesen Zweig der Wissenschaften, die Heraldik genannt, der auch mit der Siegelkunde und der Genealogie zusammenhängt, bieten die Handschriften der Landesbibliothek wertvolles Material, das trotz zahlreicher, z. T. großer Veröffentlichungen wie des sogenannten „Siebmacher“ auch heute noch nicht restlos ausgeschöpft ist. Der Anhang über 17 Titel allein aus den



Abb. 1: Hartmann Teuschhold

Gothaer Handschriften soll daher dem kundigen Forscher auf diesem Gebiet die Benutzung der Gothaer Bestände erleichtern. So werden sich Gothaer Heimatkundler vor allem der Siegel Sammlungen von 1903/04 (Nr. 5 und 6 des Anhangs) bedienen, während andere Heimatforscher auf die Wappenbücher unter Nr. 13 bis 16 verwiesen seien, wo sie über die Wappen der thüringischen und sächsischen Geschlechter Auskunft erhal-

ten können. Den Laien dagegen wird die leuchtende Farbigeit der Wappen bei Hartmann Teuschhold und in den Stammbüchern der Ernestinerfürsten vom Ende des 16. Jahrhunderts erfreuen, die bis in unsere Zeit in alter Frische erhalten geblieben ist.

Die Wappen unserer Städte sind zu meist aus den (Amts-)Siegeln der Stadträte hervorgegangen und gehören zur Gruppe der Gesellschafts- und Gemeinschaftswappen (Amts-, Zunft- und Gildenwappen) und nicht zu den Herrschafts- oder Landeswappen der Feudalherren bzw. ihrer Familien, die aus Familien- oder Geschlechterwappen hervorgegangen sind.

Derartige Landeswappen drücken in ihren Wappenbildern sehr oft territoriale Herrschafts- und Erbschaftsansprüche der Fürsten aus (Anspruchswappen), die solche Ansprüche aus ihren lehnsrechtlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen ableiteten und in Fehden und Kriegen durchsetzten (z. B. noch in den Erbfolgekriegen des 18. Jahrhunderts). Die Stadtwappen gehen aus den nicht immer einfachen Siegelbildern hervor. Daher muß die Erforschung der Stadtsiegel einer historisch richtigen Darstellung der Wappen vorausgehen.

Der Gebrauch der Siegel ist römischer Herkunft (Siegelverschluß zum Schutz gegen Verfälschung). Bei den Germanen wurden Siegel als Erkennungszeichen für die Person oder deren amtliche Stellung verwandt. Nach der Völkerwanderung entwickelte sich im Frankenreich die Besiegelung der Königsurkunden zu einem Beglaubigungsakt für die Echtheit; dies wurde später von den Ausstellern von Privaturkunden übernommen. Die höhere Geistlichkeit verwandte seit dem Ende des 9. Jahrhunderts Siegel, die weltlichen Fürsten folgten im 10. Jahrhundert diesem Beispiel, und im 13. Jahrhundert wird die Besiegelung allgemeiner

Brauch. Ein Privileg der Siegelmäßigkeit gab es dann nicht mehr, vielmehr entwickelte sich für einen kleinen Kreis das Vorrecht, auch fremde Urkunden mit dem Siegel zu beglaubigen. Nach dem Schwabenspiegel (L. 59) konnten der Papst, der König und die Fürsten sowie Prälaten, Kapitel und Konvente für sich und andere siegeln, freie Herren nur für sich und ihre Hörigen, die Städte nur in städtischen Angelegenheiten, zu denen allerdings auch Privatsachen der Bürger gerechnet wurden.

Die Siegelung erfolgte im Mittelalter nicht direkt auf die Urkunde, sondern das Siegel wurde auf einen Pergamentstreifen oder später auf ein Stück Papier gedrückt. Dann wurde es mit dem Pergamentstreifen oder durch Schnüre mit der Urkunde verbunden (hängendes Siegel). Wachs mit Zusätzen von Fett und Öl war der Stoff, in den der Siegelstempel gedrückt wurde. Erst im 17. Jahrhundert kam aus Spanien der Siegellack zu uns, dessen Grundstoff Harz ist. Die Kurie in Rom versah die papstlichen Urkunden mit einem Bleisiegel, an dem rein äußerlich die mittelalterliche Papsturkunde erkennbar ist. Besonders wichtige Staatsurkunden erhielten ein Siegel, das in einer Kapsel aus gehämmertem Metall oder geschnitztem Holz geprägt bzw.

eingelassen wurde, die mit einem Deckel versehen und durch eine in den Wappen- oder später in den Landesfarben geflochtene Schnur mit dem Dokument verbunden wurde. Eines der bekanntesten solcher Prunksiegel ist die „Goldene Bulle“ an der Urkunde Karls IV. von 1356, die dem ganzen Schriftstück den Namen gab.

Das Stadtsiegel, aus dem später das Stadtwappen hervorging, kam den Städten des Mittelalters mit der Einführung der Ratsverfassung zu, die dem Stadtherrn — besonders in den Bischofsstädten — oft erst nach zähem Kampfe abgerungen worden war. In vielen Städten Thüringens, besonders in denen der Landgrafen, wurde die Verfassung im Laufe des 13. u. 14. Jahrhunderts ausgebildet. Der Rat verwaltete die Gemeindeangelegenheiten selbst, ernannte die städtischen Beamten, (Stadtschreiber, Marktmeister, Büttel) und vertrat die Stadt nach außen. Er führte auch das Stadtsiegel, das in Gotha 1253 erstmalig nachweisbar ist. In Waltershausen ist es seit spätestens 1394 in Gebrauch, in Ohrdruf seit 1399, Friedrichroda — seit 1597 Stadt — hat ein in Einzelheiten schwankendes Siegelbild; Tambach-Dietharz, die jüngste Stadt des Kreises Gotha (seit 1919), führt seit 1617 ein eigenes Siegel.

## I. Vom Gothaer Stadtwappen

Beinahe sagenhaft ist der St. Gotehardus im Gothaer Siegel und Wappen. Als Abt von Hersfeld (1005 bis 1012) und späterer Bischof von Hildesheim ist er eine historisch durchaus greifbare Gestalt (961—1038), aber seine Beziehungen zu Gotha liegen im einzelnen im Dunkeln. Zwar hatte das Stift Hersfeld in Gotha einigen Besitz, wie die älteste Urkunde über Gotha aus dem Jahre 775 beweist (Dob. Reg. I, 36), eine Schenkung Karls des Großen, die auch im 9. Jahrhundert noch bestand (Dob.

Reg. I, 70). Ob aber der Abt Gotehard bzw. seine Vorgänger aus diesem Besitz eine Funktion als Grund- oder Kirchenherr in Gotha abgeleitet haben oder welcher Art sonst die Beziehungen zu unserer Stadt gewesen sein mögen, entzieht sich unserer Kenntnis. Fest steht wohl, daß in Gotha schon eine Kirche bestand, als der Bischof Gotehard 1131 heilig gesprochen wurde. Für eine neue Kirchengründung zu Ehren dieses Heiligen scheint für die thüringischen Landgrafen kein Anlaß bestanden zu haben; ob in ei-

ner der Gothaer Kirchen, z. B. St. Margarethen oder im Kreuzkloster, wenigstens ein Altar des Schutzheiligen bestanden hat, ist nicht nachzuweisen. Erst für das späte Mittelalter berichtet uns der Gothaer Reformator Friedrich Myconius im 16. Kapitel seiner „Historia reformationis“ (1542) einiges. So haben zwei Gothaer Bürger 1364 mit Hilfe eines Pfarrherrn vom Berge (St. Marien) ein Lehen (Vikarie) St. Gotthardi gestiftet (vgl. Beck, Geschichte der Stadt Gotha, Jena 1870, S. 456). Das wird auch durch spätere Kirchenakten noch bestätigt (s. Oberkonsistorialakten Loc. 10 d). Außerdem teilt Myconius mit, daß zu Ehren des Heiligen eine Prozession (am 4. Mai) und ein Spiel aufs hl. Fronleichnamfest gehalten wurde, was beides an die 200 Gulden kostete.

Da keine engeren Beziehungen zwischen Gotha und Hersfeld im 13. Jahrhundert mehr bestanden haben, ist es auffällig, daß der Gothaer Stadtrat St. Gotthard als Schutzheiligen in das Siegelbild der Stadt aufgenommen hat. Somit gewinnt die Erklärung der Herkunft St. Gotthards in Gothas Siegel und Wappen, die das Landeshauptarchiv Weimar vor einigen Jahren erarbeitet hatte, als es sich mit Fragen der Gestaltung des Gothaer Wappens zu befassen hatte, doch sehr an Bedeutung. Danach ist anzunehmen, daß der Heilige wegen des Namensanklängs Gotthard — Got(h)a von den Gothaer Bürgern um 1250 gewählt sein mag. Auf diese Art wäre ein „redendes“ Siegel für unsere Stadt entstanden, das eine volksetymologische Grundlage hatte. Beispiele hierfür gibt es ja auch für andere Städte (z. B. die Gerste im Gerstunger Wappen, die Weide im Weidaer Wappen). Vielleicht spielt aber noch eine alte historische Erinnerung an den Hersfelder Abt in jener Zeit mit hinein.

Im Wappenschild bzw. Siegelbild thront St. Gotthard im Bischofsornat auf der Kathedra (Thronsessel), über

der violetten Kasel trägt er das weiße Pallium, das außer an Erzbischöfe nur an besonders verdiente Bischöfe verliehen wird. Auf dem Haupte die Mitra, hält er in der Rechten den Krummstab, in der Linken einen Codex, die Bibel. Die sonst üblichen Attribute, ein Kirchenmodell und der überwundene Drache unter den Füßen des Heiligen, fehlen hier.

Die Umschrift im Siegel von 1502 (vgl. Abb. 3) lautet „SIGILLUM CIV . . . IN GOTA“, rechts vom Schutzpatron steht S. GOTE und links HARDUS. Wie ein Vergleich mit den Siegeln der Thüringer Landgrafen in



Abb. 2 Stadtwappen von Gotha

dem großen Sammelwerk von O. Posse, Die Siegel der Wettiner . . . (Leipzig 1888 und 1893) ergibt, muß der Siegelstempel aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen und ist wahrscheinlich von demselben Stempelschneider angefertigt worden, der auch die Siegelstempel der damaligen Thüringer Landgrafen hergestellt hat. Denn neben Eisenach ist ja Gotha oder vielmehr die Gothaer Burg, der Grimmenstein, zeitweilig Residenz der Landgrafen und auch Sitz der Landgrafenwitwen gewesen.

Die rote Mauer mit den fünf Türmen, die im neueren Stadtwapen über St. Gotthard schwebt (s. Abb. 2), ist eine Zutat der Heraldik des 19. Jahrhunderts. Damals hatte es sich durchgesetzt, daß die Residenzstädte regierender Fürsten wie Gotha fünf Türme im Wapen haben durften, die an-

mehr als dreihundertjährige mittelalterliche Stadtverfassung abgelöst worden war.

So weist das Gothaer Wapen auf die frühe und die neuere Geschichte unserer Stadt mit zweifachem Symbolgehalt hin: Eine feudale Rechtsbeziehung zu Hersfeld hat wahrschein-



Abb. 3: Gothaer Stadtsiegel 1502

deren nur deren drei. Die schwarzrotgoldenen Farben sind erst seit 1885 nachweisbar, zweifellos eine Erinnerung an die Jahre 1848/49, als Gotha (und zwar das damalige Herzogtum) zum ersten Male eine bürgerliche Verfassung erhalten hatte. Die Stadt hatte schon 1832 eine neue Verfassung bekommen, durch welche die

lich nicht bestanden, zum mindesten war schon der Rechtsgrund hierfür verloren gegangen, als die Landgrafen von Thüringen Gotha zur Stadt erhoben hatten; die Farben verweisen auf die Zeit, in der der demokratische Gedanke in Gotha lebendig wurde. St.Gotthard aber ist bis in unsere Tage ein Symbol unserer Stadt geblieben.

## II. Die Waltershäuser Stadtwappen

Waltershausen gehört zu den Gründungen der thüringer Landgrafen und wird 1209 urkundlich zum ersten Male erwähnt, 1358 dann auch als „stad“. Seit 1394 ist ein Stadtsiegel nachweisbar, 1441 werden die städtischen Privilegien vom Stadtherrn bestätigt.

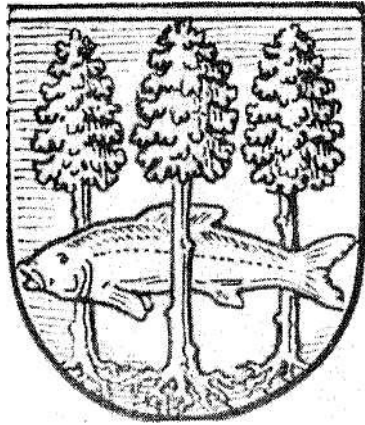


Abb. 4:

Stadtwappen von Waltershausen

Das noch erhaltene Stadtsiegel von 1409 (UNr. 9 Stadtarchiv Waltershausen) weist einen im Strauch- oder Astwerk fast senkrecht hängenden Fisch (s. Abb. 5) auf. Der Wappenschild zeigt, noch die ältere frühgotische Form. Nach der Umschrift „Sigillu... in wal... en“ dürfte der Stempel, mit dem dieses Siegel in das gelbbraune Wachs an der Urkunde von 1404 geprägt worden war, schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angefertigt worden sein.

Ab 1433 liegt dann der Fisch waagrecht im Schild. Ein schönes Beispiel dafür ist das Stadtsiegel von 1449 (UNr. 23 Stadtarchiv Waltershausen). Es ist typisch spätgotisch, wie aus der damals üblichen gotischen Schrift und aus dem Dreipaß ersichtlich ist, der

das Wappen umgibt. Die Umschrift lautet „Sigillum civi... in walt... en“. Im Wappen liegt der Fisch horizontal auf einem entwurzelten Baum, mit dem Schwanz nach rechts (s. Abb. 6). Erst nach der Reformation ist dann das heutige Wappenbild üblich geworden, wie es auch auf einem Abdruck des Stadtsiegels von 1583 zu sehen ist, der in der Sammlung der Gothaer Bibliothek aus dem Jahre 1903 (Chart. A 1392 n. 3) erhalten ist. Ob es die Folgen eines Naturereignisses in ihrer sagenhaften Form bis in unsere Tage überliefert, scheint zweifelhaft.

Von dem Siegel- bzw. Wappenbild Waltershausen ist die Sage überliefert, daß eine schöne Quelle am Strömelberg vor dem Waldtor, welche

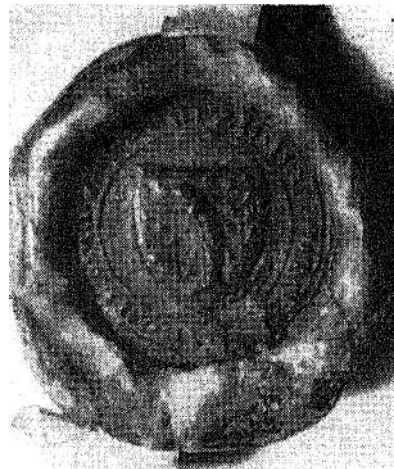


Abb. 5: Stadtsiegel 1409

die Stadt mit Wasser versah, eines Tages begann, sich so stark zu ergießen, daß die Stadt Gefahr lief, überschwemmt zu werden. Das Wasser strömte heftig durch das Waldtor und drang in die nächsten Häuser ein. In höchster Not soll der Stadtrat einen Pfaffen gewonnen ha-

ben, der die Quelle mit einem Ärmel verstopfte und sie besprach. Daraufhin soll das Wasser aufgehört haben zu fließen, diese Stelle aber seitdem den Namen „Samtärmel“ Oder „Mönchsärmel“ tragen. Als sich das wilde Wasser schließlich verlaufen hatte, fanden die Waltershäuser eine Menge Karpfen und andere Fische auf den Sträuchern und niederen Bäumen. Das soll der Anlaß gewesen sein, daß die Stadt einen Karpfen zwischen Bäumen zur Erinnerung an jene Überschwemmung in ihr Wap-pen aufnahm.



Abb. 6: Stadtsiegel 1449

Die Verbindung zwischen Strömelberg-Sage und dem Wappen bzw. Siegelbild von Waltershausen ist offenbar erst neueren Datums. Noch im 17. Jahrhundert fand das Wappen eine ganz andere Auslegung. Das geht aus Brückners Beschreibung des Kirchen- und Schulentaats (Gotha 1760) hervor. Brückner teilt uns dort (III. Teil, 12., S. 153 f.) mit, daß 1668 (oder später) der Waltershäuser Pfarrer und Superintendent Johann Hattenbach eine Ratspredigt mit dem Titel „Der Stadt Waltershausen Waldlust, so aus deren Insiegel und

Wappen mit 3 Tannen-Bäumen und einem dazwischen schwebenden Karp(f)en-Fisch gezeiget worden" gehalten hat.

Diese Predigt war nach einer Einführung, wonach Waltershausen sein Stadtwappen „aus dem nahen Tannenwald und den in Gründen liegenden Fisch-Teichen führe", folgendermaßen gegliedert: Propositia. Wie doch das Polizey-Wesen in Walters-haußen oder Waldhaußen eine feine nützliche Waldlust seyn möge. P (ars) I. Von Tannenbäumen, und wie dieselben in hl. Schrift... die Regenten und Obrigkeit bedeuten. P (ars) II. Von den Fischen, wie dieselben die Untertanen vorstellen. Eine solche theologische Darstellung des Stadtwappens erscheint uns heute genau so abwegig wie das Carmen (Gedicht) des Theologiestudenten H. E. Treiber, das ebenfalls bei Brückner nicht nur erwähnt, sondern auch abgedruckt wird (S. 154 f.) und auf die Ratspredigt Bezug nimmt. In allegorischer Deutungsweise — was in der Barockzeit sehr beliebt war — heißt es nach einigen Versen ... „Die Tanne, so ich meyne, um unsre Waldstadt her, und ihren Tannen-berg, die machet dieser Stadt ein kluggesinnt Gernerck zu ihrem Wap-pen-Stich. Es zielt auf die Gemeine und den gesammten Rath ... Ich sehe diese Stadt in ihrem gantzen Wesen als einen Fischteich an, mit Karpfen wohl besetzt..."

Nicht eine Anspielung auf den Strömelberg ist hierbei enthalten. Umgekehrt berichten Mosch und Ziller in ihrem „Versuch einer Beschreibung des Sachsen-Gothaischen Landes" (Gotha 1813) von der Strömelberg-Sage (S. 74), ohne sie mit dem Waltershäuser Stadtwappen in Beziehung zu bringen. Erst in der Verdichtung „Des Dichters Bergfahrt" des Waltershäuser Diakons August Trostbach (Gotha um 1850) kommt beides in der Schlußstrophe eines kleineren Gedichts über die Flut-Sage zusammen (S. 19):



„... Drum jetzt noch wird „samte-  
ner Aermel“ genannt der  
Grund, dem die Fluthen  
entrannen Und dankbar dem  
Herrn, der das  
Schicksal gewandt, Hat das  
Städtlein, wie männiglich  
wohl bekannt, Im Wappen den  
Fisch zwischen  
Tannen.“

Trostbach, noch unter dem Einfluß  
der Romantik, scheint also der lite-  
rarische Urheber jener Wappener-  
klärung zu sein, die nach einer an-  
deren Quellenangabe in den „Sagen  
aus Thüringen“ von A. Witzschel  
(Wien 1866, S. 144) auch aus der  
mündlichen Überlieferung jener sa-  
genfreudigen Zeit stammt.

### III. Das Ohrdruffer Stadtwappen

Erst 777 urkundlich erwähnt, ist doch  
Ohrdruf durch die Klostergründung  
Bonifatius' im Jahre 724 der zweit-  
älteste Ort unseres Kreises. Aber

erst im 14. Jahrhundert wurde es  
wohl durch die Grafen von Gleichen,  
die seit 1340 die Herren der Stadt bis  
zum Aussterben ihres Geschlechtes



Abb. 7: St. Michael — Schmuckstein vom alten Ohrdruffer Rathaus 1567

1631 waren, zur Stadt erhoben; denn 1348 sind Ratsmeister nachweisbar und 1366 wird es als „opidum“, 1375 als Marktflecken, 1399 als Stadt bezeugt; aus demselben Jahr ist uns ein Siegel überliefert (Krügelstein,



Abb. 8: Stadtsiegel 18. Jh. (?)

S. 142). Noch im 16. Jahrhundert wechselt die Bezeichnung „Flecken“ mit Stadt, die ersten Statuten vom 14. April 1539 sind im Ohrdruffer Stadtbuch überliefert. Am 7. April 1591 werden diese Statuten von dem Grafen Philipp Ernst von Gleichen als Stadtherrn bestätigt. Zu dieser Zeit hatte Ohrdruf auch sein Siegel und Wappen, wie es heute noch gültig ist.

Denn das Siegel von 1399 zeigt noch Maria mit dem Kinde, wie es schon die Augustiner Chorherren bei ihrem Umzug 1344 von Ohrdruf, wo sie an der 777 geweihten Peterskirche saßen, nach Gotha zu St. Marten am Berge mitbrachten (vgl. Krügelstein. S. 142, Gotha-Buch I, Taf. 14).

In der Reformationszeit aber führte man ein neues Siegelbild ein. Der Ohrdruffer Stadtarchivar J. Böttcher nimmt an, daß es sehr wahrscheinlich seit der Er-

richtung des protestantischen Konsistoriums 1532 datiert. 1558 ist es in einer Urkunde nachzuweisen, zeigt sich aber in seiner reinsten Form auf einem Schmuckstein aus dem Jahre 1567 vor dem alten Rathaus. (Abb. 7). Dieser Stein befindet sich ebenso wie das Siegel von 1558 heute im Ohrdruffer Heimatmuseum. Darauf ist St. Michael mit Schwert und Waage als Seelenwäger dargestellt. Während sich in der einen Waagschale eine Menschenseele befindet, klammert sich an die andere Schale ein Teufelchen, um diese herabzuziehen, damit die Seele zu leicht befunden werden soll. Bis 1745 bildete auch das Stadtsiegel den Schutzpatron, der auf die Gründung Ohrdrufs verweist, so ab. Im Jahre 724 erschien — so berichten uns die Biographen des Apostels der Hessen und Thüringer, Willibald und Othlo — eines Abends dem müden Bonifatius, der sich in seinem Zelt



Abb. 9: Stadtwappen von Ohrdruf

links der Ohra niederlegen wollte, in überirdischer Helle die Gestalt des Erzengels Michael am Himmel, der ihn zur Fortsetzung seines Missionswerkes ermutigte. (M. G. SS II, S. 344 ff. und 355 ff.) An dieser Stelle ließ dann Bonifatius den Wald roden und das Land urbar machen, um eine

kleine Kapelle zu Ehren St. Michaels zu errichten, die der Anfang der Gründung Ohrdrufs, links der Ohra, war. (Der Stadtteil rechts der Ohra ist älter.)

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nahm der Heilige im Stadtsiegel weibliche Züge an, die damals der Auffassung der Rokokozeit entgegenkam (Abb. 1). In ähnlicher Gestalt scheint der Michael auf dem 1702 verschönerten Marktbrunnen aus dem Jahre 1567 gewesen zu sein, was Krügelstein zu der irrigen Annahme veranlaßte, daß der Schutzpatron erst damals die Waage erhalten habe, um ihn zu einer Justitia zu machen (S. 584), aber schon das Fehlen der Augenbinde weist darauf hin, daß es nicht die Gestalt der Göttin der Gerechtigkeit sein kann.

Die Siegelumschrift lautete „SIGILLUM CIVITATIS OHRDOFFENSIS“ bzw. „OHRDRUFFIENSIS“ (vgl. Ch. A. 1392 no. 2). In späteren Darstellungen ist gelegentlich der Steinblock unter der Gestalt verschwunden, dafür gibt ein fast spätgotischer Faltenwurf zu Füßen des Heiligen an, daß er fest auf dem Boden steht (Abb. 9). Sonst sind — vom fehlenden Teufelchen oder ganz leeren Waagschalen abgesehen — keine bedeutenden Veränderungen im Ohrdruffer

Wappenbild mehr eingetreten. Die Stadtfarben der einstigen Gräfl. Gleichenschen Haupt- und Residenzstadt waren blau-weiß mit dem Gleichenschen Löwen, aber wohl nach 1848 sind schwarz und rot an ihre Stelle getreten.

#### IV. Das Stadtwappen Friedrichroda

Wohl im 12. Jahrhundert durch Waldrodung entstanden, wird Friedrichroda 1209 mit Waltershausen zum ersten Male urkundlich erwähnt, als es zerstört werden sollte, weil dort unberechtigterweise Markt abgehalten worden war (Dob. Reg. II, 1418). 1594 wurde es als Dorf und Flecken genannt (LA Gotha, TT II a 2), 1597 wurde es (während der Zugehörigkeit des Amtes Reinhardsbrunn zum Fürstentum Sachsen-Weimar nach der Erfurter Teilung 1572) mit Stadtrechten begabt. Das war nur unter Herzog Johann von Sachsen-Weimar, dem Vater Ernst des Frommen, möglich, denn Waltershausen und das Amt Tenneberg (1572 bis 1633 zu Sachsen-Coburg gehörig) hatten diese Stadterhebung unter gemeinsamer Herrschaft (vor 1572) nicht zugelassen.

So sind Siegel und Wappen erst neuzeitlichen Datums. Das Siegelbild wies damals verschiedene Formen auf, bis sich das heutige durchsetzte. Friedrichroda war neben Luisenthal und Ruhla der wichtigste Bezirk des Eisenbergbaus im einstigen Herzogtum Gotha (seit 1640). Schon vor dem

30jährigen Krieg wurde ergiebiger Abbau betrieben, der bis 1752 in den



Abb. 10: Stadtsiegel Mitte 19. Jh.

Händen von Privatpersonen und Gewerkschaften lag, die jeweils den Zehnten von ihren Einnahmen an die herzogliche Kammerkasse abführen mußten.

1752 übernahm die Regierung den Bergbau und errichtete die Bergkasse zur Finanzierung des weiteren Stollenausbaus. Seit den 70er Jahren wa-



Abb. 11: Stadtwappen um 1930

ren bis etwa 1840 durchschnittlich 25 bis 30 Bergleute am Gottlob, am Abtsberg und am Schorn beschäftigt. Darüber berichtete auf Grund eingehender Archivstudien O. Götze in den „Beiträgen zur Geologie von Thüringen“ (Jena Bd. 5/1939). Da die hessischen Eisenerze aus dem Schmalkaldischen billiger bezogen werden konnten, wurden 1855 die Friedrichrodaer Gruben für 2000 Taler verkauft.

Im 18. Jahrhundert zeigte das Friedrichrodaer Stadtsiegel einen Bergmann in Lederkleidung mit der Fackel (gelegentlich auch mit dem Feustel) in der Rechten und einem Baumstämmchen in der Linken (s. Abb. 10). Heute ist es wieder ein Landmann mit dem Karst (auf Abb. 11 hält er eine zweizinkige Hacke in der Hand) und einem Baumstämmchen im Wappenschild, wo auf die Entstehung des Ortes durch Waldrodung hingewiesen wird.

## V. Vom Tambach-Dietharzer Wappen

Mit der Betrachtung des Wappens von Tambach-Dietharz wird der bisherige Betrachtungskreis der Städte schon etwas überschritten; denn es werden zwei allerdings alte Land- oder besser Waldgemeinden erfaßt. Beide Orte wurden erst am 1. Februar 1919 durch Zusammenlegung zu einer Stadtgemeinde zusammengeschlossen (Goth. Regier.-Blatt 1919, Nr. 8 S. 36). Die beiden ehemaligen Waldgemeinden führten jedoch schon lange vorher ihre Siegel.

Tambach, ein alter Marktflecken, der schon 1039 urkundlich erwähnt wird (Dob. Reg. I, 729) und seit 1538 die Braugerechtigkeit besaß (Rudolphi, G. D. III. S. 201), führte bereits 1617 ein Siegel, das zwei Figuren abbildete. Zu einem stattlichen Mann mit dreizackiger Krone tritt ein junger Mann mit erhobener Rechten. Später war ein Siegel in Gebrauch, das in barocker Linienführung eine thronende Gestalt (?) darstellt

und bis Anfang der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts benutzt wurde. Leider ist auch der Abdruck in der Siegelsammlung der Gothaer Bibliothek



Abb. 12

(Ch. A. 1392 n. 135) nicht deutlich genug, um Genaueres feststellen zu können.

Seit 1904 wurde ein Siegel geführt, das in einem Kreis eine Tanne zeigt, neben der rechts und links zwei Män-



Abb. 13

ner stehen, die ein Spruchband mit der Aufschrift „Gemeinde Tambach“ halten, das sich über diese Gruppe wölbt (Abb. 12). Wie damals der Bür-

germeister zu diesem Siegel schrieb, wurde es nach einem schmiedeeisernen Muster gefertigt, das sich am Ratskeller der alten Gemeindegemeinde befand. Dieses Schild wurde in der Nazizeit entfernt. Am Schulgebäude hinter der Tambacher Kirche befindet sich aber eine große Steinplastik, die uns das Siegelbild von 1904 mit fast lebensgroßen Männern zeigt.

In **Dietharz** wurde seit 1695 im Siegelbild eine große Fichte neben zwei kleineren geführt; seit 1903 ist es nur noch eine stämmige Fichte (vgl. Ch. A. 1392 n. 26).

Die **Stadt** Tambach-Dietharz führte seit 1919 drei Tannen im Siegel. Nach 1945 aber ist, wie die Briefköpfe amtlicher Schreiben des Stadtrats erkennen lassen, der Wappenschild zweigeteilt (vgl. Abb. 13). Das obere Feld zeigt zwei gekreuzte Hammer, die vor einer senkrechten Holzarbeiteraxt stehen und auf die ins 19. Jahrhundert zurückgehende Tradition der starken Arbeiterklasse in Tambach hinweisen, während im unteren Feld die alten drei Tannen (oder Fichten) von Dietharz stehen.

Siegel und Wappen, von Haus aus durchaus verschiedener Natur, waren beide Erkennungszeichen, und zwar waren die Wappen dauernde und symbolhafte, farbige Kennzeichen für Geschlechter und Gemeinschaften in Schildform; die Siegel als farblose Abdrucke von Stempeln mit charakteristischen Kennzeichen für Personen und Rechtsverbände werden heute noch zur Beglaubigung von Rechtshandlungen verwendet (vgl. darüber auch die Richtlinien für die Gestaltung des Siegel- und Wappenwesens der Gemeinden und Kreise im Lande Thüringen — Regierungsblatt f. d. Land Thüringen 1948/11 S. 82 bis 84 v. 25. II. 1948). Entgegen anderer Auffassung auf Grund anderer lokaler Entwicklung (z. B. O. Renkhoff, Stadtwappen und Stadtsiegel, in Festschrift f. E. E. Stengel

1952) haben die Wappen der Gothaer Städte durchaus unabhängig vom landesherrlichen Wappen z. T. schon im Mittelalter ihr eigenes Siegel und Wappenbild gehabt und bis in die Gegenwart erhalten. Freilich sind in neuerer Zeit, d. h. schon im vorigen Jahrhundert, als die Kenntnisse von den Regeln der Heraldik nach dem Rückgang dieser Sonderwissenschaft vom 17. bis 19. Jahrhundert in Vergessenheit geraten waren, die Wappen oft naturalistisch und nicht heraldisch (d. h. stilisiert zu einem Zeichen oder einer Gruppe von Zeichen wie die Haus- und Steinmetzmarken) abgebildet worden. Aber in Verbindung mit der Ortsgeschichte sowie mit überlieferten Sagen und unseren alten Wappen sind sie heute noch weit und breit bei alt und jung bekannt.

Die Wappenbücher und Siegelsammlungen  
der Landesbibliothek Gotha

1. **Erttel, Ulrich:** Das Fürstlich Schiessen mit dem Armbrust, so der Durchlechtig Hochgeborn Fürst vnd Her Herzog Christoff zu Württemberg . . . gehalten hat zu Stuttgarten, da man zalt 1560. Jar den 24. tag Septembris . . .  
Ch. A 582  
Papier 89 Bl. 41:27,7 cm 1560  
Einband: Leder mit Blindprägung (Einzel-, Rollenstempel, Bändelwerk).  
Bl. 1: Widmung des Verfassers an den Pfalzgrafen bei Rhein  
Bl. 2—13: Beschreibung des Schießens und Register  
B. 14—89: Verzeichnis der Schützen mit ihren Wappen.
2. **Teutschhold, Hartmann:** Ursprung des Rechten Loblichen Adels vnd des Hayligen Römischen Reichs Teutscher Nation durch Hartman Teutschhold, vor Jaren Kayserlichem Herold, treulich vnd wol beschriben, Allain Im beschluß Jetzt ain wenig gebessert.  
Ch. A 236  
Papier 69 S. 41:28 cm um 1519  
Kanzleischrift mit 50 Wappendarstellungen  
Vorgesetzt eine „Beschreibung des Markgräfllich-Meißnischen Wappenschildes“ 6 Bl. 31,3:20 cm  
Ledereinband mit Blindprägung (Rollenstempel)  
Ex libris: Ex Electorali Bibliotheca Sereniss. Vtrivsg. Bavariae Dvcvm.
3. **Mappe mit 29 farbigen Adelswappen**  
Ch. B. 563  
Papier 29 Bl. 19:10,3 cm 18 Jh.
4. **Eine Sammlung von 138 gezeichneten alten Siegeln**  
Ch. B 1038  
Papier 138 Bl. 19:15,5 cm 18 Jh.  
Einband: Pappe mit beschriebenem Pergament (15 Jh.) überzogen. Enthält Siegel der Thüringer Landgrafen sowie Thür. Grafen und Städte vom 12.—15. Jh.
5. **Siegel und Stempel der Gemeindeämter im Herzogtum Gotha.**  
Ch. A 1392  
Papier: 33:21 cm 1903/4  
Karton mit Siegel- und Stempelabdrücken der Stadträte und Gemeindeämter der 158 Städte und Dörfer des ehem. Herzogtums Sachsen-Gotha, meist aus dem 18. Jh.
6. **Siegel und Stempel der Pfarrämter im Herzogtum Gotha.**  
Ch. A 1393  
Papier 33:21 cm 1903/4  
Karton mit Siegel- und Stempelabdrücken der Pfarr- und Schulämter der 158 Städte und Dörfer des ehem. Herzogtums Sachsen-Gotha meist aus dem 19. Jahrh.
7. **Siegel- und Wappenabbildungen:**  
Ein zu Collectaneen über die biblischen Schriften bestimmtes Buch.  
Ch. A 662  
Papier 1330 S. 32:19 cm 1G./17. Jh.  
Einband: Pappe; farbiger Schnitt S. 722 - 857 und S. 915—975: 215 mitteldeutsche Siegel und 62 Wappen (z. T. farbig), meist handgezeichnet, einige als Stiche eingeklebt.
8. **Stammbuch Herzog Friedrich Wilhelms I. zu Sachsen (-Altenburg):**  
Humanae Salutis Monumenta,  
Antwerpen 1571.  
Ch. B 979  
Papier 172 Bl. 23:15,5 cm 1594  
Ledereinband, Rücken mit Goldprägung.  
Enthält auf durchschossenen Blättern 40 handgemalte Wappen der deutschen Reichsfürsten, z. T. mit Autographen.
9. **Stammbuch Herzog Johann Philipps von Sachsen-Altenburg 1610.**  
Ch. B 980  
Papier 349 S. 18,7:15 cm 1009/10  
Pergament: S. 3/4, 5/6, 197/8, 265/0, 325/6

Ledereinband mit Plattenstempel (Goldprägung: Ernestinisches Wappen Rücken später erneuert, verzierter Goldschnitt. Enthält neben zahlreichen Kupferstichen und 12 meist ganzseitig handgemalten Bildern 40 handgemalte Wappen, zum großen Teil mit Autographen deutscher Fürsten.

10. **Stammbuch mit fürstlichem Wappen und Autographen:** Jani Jacobi Boissardi Vesuntini Emblematum Liber, Frankfurt am Main 1593 (Durchschossen),

Ch. B 981

Papier 130 Bl. 19,5:15 cm um 1595 Einband: Pergament mit Plattenstempel (Goldprägung: Ernestinisches Wappen) und Eckstempel in Goldprägung, späterer Lederrücken. Enthält insgesamt 110 handgemalte Wappen.

11. **Stammbuch Johann Casimirs (von Sachsen-Coburg):** P. Ovid Naso, Metamorphosen 1607 (lat.u.dtsch.)

Ch. B 982

Papier 130 S. 19:15 cm um 1607 Ledereinband mit Goldprägung (Plattenstempel mit Kursächs. Wappen) 1609, verzierter Goldschnitt. Enthält 16 Wappen deutscher Reichsfürsten mit Autographen auf eingeschossenen Blättern.

12. **Wappenbuch**

Ch. A 742

Papier 31 Bl. 41:26,5 cm 16. Jh. Einband: Pergament (Brief Ferdinands I.) mit Lederrücken. Enthält 811 Wappen meist aus der 2. Hälfte des 16. Jh., vor allem Augsburger, Nürnberger, Regensburger und Venezianer Geschlechterwappen.

13. **Wappenbuch**

Ch. B, 1037

Papier 424 Bl. 18:15 cm 16. Jh. Pappereinband Bl. a bis 413:375 ausgeführte Wappen der Kur- und Fürstentümer, Graf- und Herrschaften und Amter Sachsens in 6 Teilen. Bl. 415r — 424v: Register über das Wappenbuch Nach dem Alphabeth.

14. **Wappensammlung**

Ch. B 503

Papier 208 S. 15,5:19,5 cm, 17/18. Jh. Ledereinband, drei Streicheisenlinien an den Rändern. S. 1—143:2662 gezeichnete Wappen des deutschen Adels, S. 105—208: Alphabetisches Namensregister.

15. **Wappensammlung - Fränkischer Adel**

Ch. A. 237

Papier 112 Bl. 30,5:21 cm 16. Jh. Einband: 2 Buchenholzdeckel, zur Hälfte vom Rücken her mit Schweinsleder überzogen, das Blindprägung (Streicheisen und Rollenstempel) zeigt. Auf den Deckeln eingebrannt Wappenschilde mit drei Sternen, darüber „H. L.“, auf den hinteren Einbanddeckel ein Ex Libris mit dem handkolorierten Wappen des Hans Leis aus Neustadt an der Heide.

Enthält 842 Wappen deutscher Fürsten, Grafen, Ritter und Herren z. T. mit Anmerkungen von Hans Leis.

16. **Wappensammlung fürstlicher Geschlechter**

Ch. B 594

Papier 13 Bl. 22:15 cm 16. Jh. Pappereinband mit Lederrücken Blatt 6r: Unsers von Gottes gnaden Sophien geborn Hertzogin zu Braunschweigk und lunenburgk grevin undt frau zu hennenberg, wittben nun-mehro, in gott selich ruhenden vilgelibten Hern und gemahls weilandt fürst Boppen zu hennenbergk, Christloblicher gedechtnus vitzzehen ahnen . . . Enthält 23 Wappen der Grafen von Henneberg und ihrer Verwandten vom 11. bis 15. Jh.

17. **Wappensammlung:** Die 19 Wappen des Churhauses Sachsen

Ch. B 597

Papier 19 Bl. 17,6:15,2 17. Jh. Pappschatulle Enthält die 19 Wappen des Kursächs. Wappenschildes

BISHER ERSCIENEN:

Heft 1

Dr. O. Küttler:

**Schiller in Gotha**

(vergriffen)

Heft 2

Dr. H. Motschmann:

**Gothaer Rechtsaltertümer**

(vergriffen)

Heft 3

Dr. G. Pachnicke:

**Ludwig Storch - ein Gothaer Dichter**

Heft 4

Aus den Schätzen der Gothaer Bibliothek

- **Der Theuerdank** -

Heft 5

Dr. G. Pachnicke:

**Gothaer Bibliothekare**







